

Konfessionen und Nationalismus in Estland zu Beginn des 20. Jahrhunderts

von Toomas Karjahärm

1. Konversion und Rekonversion

Die Bedeutung der Religion im Russischen Imperium ist darauf zurückzuführen, daß die Orthodoxie die offizielle Religion im Staat war und die ideologische Basis der Selbstherrschaft darstellte. Laut Art. 4 der Verfassung von 1906 war dem Selbstherrscher die Macht von Gott selbst gegeben, der Kaiser konnte nur rechtgläubig sein. Er handelte als Hüter und Pfleger der herrschenden Dogmen (Art. 63 ff.).¹

In Estland betrug die Zahl der Orthodoxen (mitsamt den Altgläubigen) weniger als 15%. Vorherrschend war der lutherische Glaube (vgl. Tab. 1). Die meisten Esten und alle Deutschbalten waren Lutheraner, die Russen waren überwiegend rechtgläubig. Anhand der Volkszählung von 1897 gab es in Estland 12,7% Esten, die Rechtgläubige waren (vgl. Tab. 2). Etwa vier Fünftel davon lebten in Südostland und auf den Inseln Westestlands. Die Esten hatten den orthodoxen Glauben meistens im 19. Jahrhundert angenommen, in Südostland in den 1840er Jahren, in Nordostland in den 1880er Jahren.² Die Beweggründe waren materielle: um sich aus der wirtschaftlichen Enge und Abhängigkeit vom Gutsherrn zu befreien, um ein Stückchen Ackerland zu ergattern, das versprochen wurde, wenn man den „Glauben des russischen Kaisers“ annehme und sich den russischen Gesetzen unterwerfe. Als sich herausstellte, daß die Konversion keine wirtschaftlichen Vorteile mit sich brachte, drängten die estnischen Bauern zurück zum lutherischen Glauben, was von der lutherischen Kirche unterstützt, aber von der Staatsgewalt verhindert wurde. Insbesondere in den 1880er und 1890er Jahren, der Epoche der Russifizierung, wurde das Proselytentum gewaltsam unterbunden. Mehrere hundert „Glaubenspro-

¹ Venemaa keiserriigi põhjusadused. – Kodaniku käsiraamat I (Die Verfassungen des russischen Kaiserreichs. – Handbuch des Staatsbürgers I), red. v. J. Tõnisson. Tartu 1911 („Postimehe“ kirjakogu. III), S. 76 u. 85.

² Hans Kruus, Eesti ajalugu kõige uuemal ajal. Bd. I: Eesti rahvusliku ärkamiseni (Die Geschichte Estlands in der allerneuesten Zeit. Bd. I: Estland bis zum nationalen Erwachen). Tartu 1927, S. 111-117; ders., Talurahva käärimine Lõuna-Eestis XIX sajandi 40-ndail aastail (Die Bauernunruhen in Südostland in den 1840er Jahren). Tartu 1930, S. 167-401.

zesse“ gegen süd-estnische Pfarrer fanden statt, die es den Konvertiten erlaubt hatten, an den lutherischen Gottesdiensten teilzunehmen.³

Als eifriger Verfechter der orthodoxen Religion setzte sich v.a. der Generalgouverneur Estlands, Sergej Šachovskoj (1885-1894), ein, der die Bekehrung der Letten und Esten zur Orthodoxie als wichtigsten Teil des Russifizierungsprogramms ansah. Rußland und die Orthodoxie waren für ihn synonym. Mit Hilfe der Religion hoffte er, „die einzige Verbindung zwischen den Stammvölkern und den Deutschen (d.h. den lutherischen Glauben; T. K.) zu zerreißen“ und eine „völlige Verschmelzung der Esten und Letten mit der großen russischen Familie“ erreichen zu können. Der Gouverneur war überzeugt, nur auf diesem Weg sei es möglich, das Baltikum zu einem organischen Bestandteil Rußlands umzugestalten, um so das Problem der baltischen Gouvernements ein für allemal zugunsten Rußlands zu lösen.⁴

Tabelle 1: Konfessionelle Zusammensetzung in den baltischen Provinzen 1897 (in %)

Konfession	Estland	Livland	Kurland
Lutheraner	89,9	79,9	76,4
Rechtgläubige	9,2	15,6	5,0
Katholiken	0,5	2,3	11,1
Juden	0,3	2,2	7,3

Quelle: Ežegodnik Rossii 1908 g. (Jahrbuch Rußlands von 1908). S.-Peterburg 1909, S. 66 f.; Czaba János Kenéz, Die Bevölkerung des Gouvernements Estland 1850-1897. Ihre nationale und konfessionelle Gliederung, in: Bevölkerungsverschiebungen und sozialer Wandel in den Baltischen Provinzen Rußlands 1850-1914, hrsg. v. Gert von Pistohlkors, Andrejs Plakans u. Paul Kaegbein. Lüneburg 1995 (Schriften der Baltischen Historischen Kommission. 6), S. 79.

³ P.A. Zaěnkovskij, Rossijskoe samoderžavie v konce XIX stoletija (Političeskaja reakcija 80-ch – načala 90-ch godov) (Russische Selbstherrschaft am Ende des 19. Jahrhunderts [Politische Reaktion in den 1880er und 1890er Jahren]). Moskva 1970, S. 123-128.

⁴ Iz archiva knjazja S.V. Šachovskogo. Materialy dlja istorii nedavnego prošlogo Pri-baltijskoj okrainy (1885-1894 gg.) (Aus dem Archiv des Fürsten S.V. Šachovskoj. Materialien zur Geschichte der jüngsten Vergangenheit des baltischen Grenzgebietes [1885-1894]). Bd. I, S.-Peterburg 1910, S. 5 f.; Mati Graf, Eesti rahvusriik. Idee ja lahendus: ärkamisajast Eesti Vabariigi sünnini (Estnischer Nationalstaat. Ideen und Lösungen: vom Zeitalter des nationalen Erwachens bis zur Geburt der Republik Estland). Tallinn 1993, S. 26-31.

Tabelle 2: Zahl der rechtgläubigen Esten und ihre Verteilung in Estland 1897

	Rechtgläubige	Altgläubige
Gouvernement Estland	16 993	85
Estnischer Teil Livlands	88 517	8
Narva	230	–
Insgesamt	105 740	93

Quelle: Pervaja vseobščaja perepis' naselenija Rossijskoj Imperii 1897 g. (Erste allgemeine Volkszählung des Russischen Kaiserreiches 1897), Red. v. N.A. Trojnickij. Bd. XXI: Gouvernement Livland. S.-Peterburg 1905, S. 90-99; Bd. XXXVII: Gouvernement St. Petersburg. S.-Peterburg 1903, S. 120; Bd. XLIX: Gouvernement Estland. S.-Peterburg 1905, S. 44f.

In Nordestland wurden orthodoxe Gemeinden gegründet und auf Staatskosten Kirchen und Schulen errichtet. Auf die energische Initiative des Gouverneurs hin wurde in Reval auf dem Domberg die Aleksandr Nevskij-Kathedrale als Symbol der russischen Oberherrschaft erbaut; in Kuremäe, im Nordosten Estlands, entstand ein Nonnenkloster. 1885 wurde ein Gesetz verabschiedet, wonach die Enteignung von Grundstücken für die Errichtung orthodoxer Kirchen, Schulen und anderer Einrichtungen gestattet war. Bei konfessionellen Mischehen mußten die Kinder orthodox getauft und erzogen werden.

Trotz der verhältnismäßig kleinen Zahl von Rechtgläubigen machte sich die orthodoxe Kirche eifrig daran, ihre Positionen um jeden Preis zu stärken und sich in das lokale gesellschaftlich-politische Leben einzumischen. Im Kampf der beiden Konfessionen war die orthodoxe Kirche stets die aktivere. Ihre Geistlichen, von den Popen bis zum Oberprokurator des Hl. Synod, klagten ständig, die orthodoxe Kirche sowie die Rechtgläubigen würden von der lutherischen Kirche und dem baltischen Adel diskriminiert und behindert – ein Thema, das in der damaligen orthodoxen Literatur recht verbreitet war und bei den reaktionären Slawophilen sowie in russischen chauvinistischen Kreisen Anklang fand,⁵ je-

⁵ G. Passit, *Iz istorii pravoslavija v Pribaltijskom krae* (Geschichte der Orthodoxie im baltischen Raum). Riga 1892; I.I. Vysockij, *Očerki po istorii ob'edinenija Pribaltiki s Rossiej (1710–1910 gg.)* (Beiträge zur Geschichte der Vereinigung des Baltikums mit Rußland [1710–1910]). Bd. III: Pravoslavie (Die Orthodoxie), Tl. II,

doch eine sichtliche Übertreibung darstellt. Die staatliche Kirche wurde von der Regierung auf jede mögliche Weise unterstützt und bevorzugt, indem unterschiedliche Begünstigungen und Privilegien erlassen wurden. Seit 1896 waren alljährlich 50 000 Rubel aus der Staatskasse nur für die Errichtung von Kirchen im Bistum Riga vorgesehen, in dem von 1896 bis 1905 insgesamt 13 neue Kirchen erbaut wurden.⁶

Nach der Veröffentlichung des Manifestes über die religiöse Toleranz am 17. April 1905 begann in Estland und Lettland eine erneute Konversionsbewegung, die Neubekehrung von der Orthodoxie zur lutherischen Religion. Die genaue Zahl der Neukonvertiten läßt sich heute nicht mehr feststellen, unterschiedliche Quellen liefern widersprüchliche Angaben. In seinem Bericht an den Oberprokurator des Hl. Synod teilte Erzbischof Agafangel von Mitau und Riga mit, die Gesamtzahl der Konvertiten habe am 1. Januar 1909 9306 betragen (1905: 3831, 1906: 2995, 1907: 1297, 1908: 1183).⁷ Nach dem Bericht des Estländischen Gouverneurs gab es dort im selben Zeitraum 4150 Konvertiten, der Generalsuperintendent gab 3986 an, das Konsistorium 2998 (an anderer Stelle auch 2705).⁸ Geht man von der Mindestzahl (2705) aus, so umfaßte diese immerhin 15% aller rechtgläubigen Esten.

Die russische rechtsgerichtete Presse reagierte heftig auf die Loslösung vom Staatsglauben und auf den „Mißbrauch der religiösen Toleranz“. Die Trennung von der Orthodoxie wurde von dieser Presse als Beweis für den Nationalismus und Separatismus der Esten und Letten sowie für die feindselige Einstellung gegenüber den Russen und der russischen Staatlichkeit betrachtet. Häufig wurde der „katastrophale Rückgang“ des russischen Einflusses und der russischen Kirche im baltischen Grenzgebiet beschrieben, wobei der Leser dazu aufgerufen wurde, dem Angriff der „Fremden und Andersgläubigen“ („inorodcy–inovercy“) eine Abfuhr zu erteilen. Die rechtsextremen Parteien unterzogen die „zu liberale“ Regierungspolitik im Baltikum einer harschen Kritik und machten den rechtgläubigen Geistlichen Vorwürfe, die nach den Worten der ultranationalistischen Zeitschrift „Okrainy Rossii“ („Grenzgebiete Rußlands“) nicht einmal formal den gestellten Anforderungen entsprachen. Zur Bekräftigung der russischen Staatlichkeit und zur Bekämpfung des baltischen (so-

Riga 1910; N.A. Leisman, *Sud'ba pravoslavija v Lifljandii s 40-ch godov do 80-ch godov XIX stoletija* (Das Schicksal der Orthodoxie in Livland von den 1840er bis zu den 1880er Jahren). Riga 1910.

⁶ Rossijskij Gosudarstvennyj Istoričeskij Archiv (Staatsarchiv Rußlands, St. Petersburg, Historisches Archiv) (RGIA), f. 796, Reg. 190, Nr. 201, Bl. 15.

⁷ RGIA, f. 796, Reg. 190, Nr. 201, Bl. 13.

⁸ RGIA, f. 1276, Reg. 17, Nr. 130, Bl. 240.

wohl estnisch-lettischen als auch deutschbaltischen) Separatismus wurde gefordert, die lutherische Kirche aus dem Machtbereich des deutschbaltischen Adels zu lösen, die russische Sprache anstelle des Deutschen als Amtssprache der kirchlichen Institutionen anzuerkennen, die Theologische Fakultät an der Universität Dorpat zu schließen und an ihrer Stelle in St. Petersburg ein russischsprachiges theologisches Seminar der lutherischen Religion zu eröffnen u.a.m.⁹ Aus der Zeit nach der russischen Revolution von 1905 finden sich in den Archiven unterschiedliche Pläne zur Russifizierung der baltischen Länder, in denen die orthodoxe Kirche eine wesentliche Rolle zu spielen hatte.

2. Die Russifizierungspolitik

Im Jahre 1908 arbeiteten Ivan Vysocki, der Anführer der baltischen Oktobristen im Baltikum und Redakteur der Zeitung „Rižskij Vestnik“ („Rigaer Anzeiger“), sowie Nikolaj Balabin, Leiter der Rigischen Schutzpolizei (Ochraņa), einen detaillierten Plan zur Russifizierung des Baltikums aus, den sie „Maßnahmen zur Verstärkung der russischen Einflüsse im baltischen Gebiet“ nannten. In dieser Urkunde, die auf den Arbeitstisch des Ministerpräsidenten Petr Stolypin gelangte, wurde das unvermeidliche Aussterben der estnischen und lettischen Kultur vorausgesagt sowie auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese Kulturen in die russische Kultur zu integrieren, bevor die Esten und Letten sich zur deutschen Sprache und Kultur bekennen würden. Alles müsse unterstützt werden, was zur Russifizierung beitrage und die russische Präsenz und den Einfluß in der Region erhöhe. Für die lokal siedelnden Russen waren weitgehende politische und wirtschaftliche Privilegien vorgesehen. Im Geiste solcher und ähnlicher Grundgedanken war auch das kirchliche Leben im Baltikum umzugestalten. Unter anderem beabsichtigten die Verfasser der „Maßnahmen“, die Aufnahme von Esten und Letten in die geistlichen Lehranstalten zu beschränken. Dagegen empfahlen sie in den Gottesdiensten einen allmählichen Übergang von der estnischen und lettischen Sprache zum Altkirchenslawischen. Predigten in russischer Sprache sollten mit dem Argument abgehalten werden, daß die russischen Gemeindeglieder die Predigten in ihrer Muttersprache hören wollten.¹⁰

⁹ Obzor ruskoj periodičeskoj pečati (Übersicht über russische Periodika). Bd. XI: Cerkov' v Pribaltijskom krae. Veroinpovednye otnošenija (s maja 1908 g. po sentjabr' 1910 g.) (Kirche im baltischen Raum. Konfessionelle Beziehungen [vom Mai 1908 bis zum September 1910]). S.-Peterburg 1911, S. 54-115.

¹⁰ RGIA, f. 1276, Reg. 2, Nr. 139, Bl. 44f.

Gegen Ende des Jahres 1908 beauftragte Stolypin das Innenministerium und den Oberprokurator des Hl. Synod zu untersuchen, warum die Esten und Letten von der orthodoxen Lehrmeinung abfielen, und gegen diese Erscheinung Maßnahmen auszuarbeiten. Generalgouverneur Aleksandr Möller-Zakomel'skij sah den Grund in der Schwäche der orthodoxen Priesterschaft, die durch „Untätigkeit, Trägheit und Unzulänglichkeit ihrer geistigen Entwicklung“ auffiel und aus der einige, „ein unsittliches und lasterhaftes Leben führend, die Gläubigen von der orthodoxen Kirche abstoßen“.¹¹ Das Manifest über die religiöse Toleranz von 1905 nahm der Generalgouverneur nicht zur Kenntnis. „Novaja vremja“ („Neue Zeit“), eine der Regierung nahestehende Zeitung, verfocht die Meinung, die „nationalistischen Politikaster“ – estnische und lettische Pfarrer – müßten durch russische ersetzt werden.

In seinem Bericht an den Oberprokurator des Hl. Synod, S. Lukjanov, charakterisierte Erzbischof Agafangel die Lage der orthodoxen Kirche im Baltikum als „traurig und unglücklich“. Er wies auf die Gefahren hin, die vom fremden Glauben (Lutheranertum) und der Freidenkerei ausgingen, auf die Verbreitung einer religiösen Indifferenz, auf das Fehlen von gesetzlichen Garantien für die Orthodoxie sowie auf mangelhafte Assignationen. Als Hauptgrund für die Rekonversion der Esten und Letten sah Agafangel die Tatsache, daß die arme und landlose rechtgläubige Einwohnerschaft völlig von den deutschen Gutsbesitzern abhängig war, ohne jegliche Hoffnung auf Befreiung von der Ungerechtigkeit oder auf ein besseres Leben. Er schlug vor, die orthodoxe Kirche im Baltikum solle reformiert und ihr Budget vergrößert werden, den rechtgläubigen Bauern aber solle Grund und Boden gegeben werden.¹²

Die Idee zur Reformierung der orthodoxen Kirche war nicht neu. Im September und Oktober 1905 hatte das Kirchenkonzil des Rigaer Bistums das Reglement der orthodoxen Kirchengemeinde ausgearbeitet und dem Hl. Synod übergeben. Ende Oktober 1908 versammelte sich in Riga der XII. Kongreß der orthodoxen Geistlichen des Rigaer Bistums. Als Hauptfragen standen auf der Tagesordnung die Vergrößerung des Einflusses der rechtgläubigen Kirche, das Festhalten der Gläubigen an orthodoxen Glaubensbekenntnis und die Bekämpfung des deutschen, estnischen und lettischen Nationalismus, der lutherischen Kirche und des Freigeistes. Neben den Angriffen gegen die Deutschbalten und die deutsche Presse als den „Erbfeind der ganzen russischen Sache und der rechtgläubigen Kirche“ wurden auch die estnischen und lettischen Zeitungen

¹¹ RGIA, f. 1276, Reg. 2, Nr. 139, Bl. 33.

¹² RGIA, f. 796, Reg. 190, Nr. 201, Bl. 2-24.

angegriffen, die „im Kampf gegen die Orthodoxie nicht weniger aktiv sind als die Pfarrer (...). Die in der letzten Zeit sich offenbarenden nationalistischen Tendenzen, von den kurzsichtigen lokalen Politikern aufgehetzt, sind der Hauptgrund, daß die örtliche Presse der orthodoxen Kirche gegenüber so feindlich eingestellt ist“.¹³

Um die Aktivitäten der orthodoxen Kirche im Baltikum neu zu beleben, arbeitete der Kongreß einen umfangreichen Maßnahmenkatalog aus: die Herausgabe und Verbreitung orthodoxer Literatur in den Nationalsprachen der Völker, das Eindringen orthodoxer Geistlicher in die estnischen und lettischen Vereine zur Entfaltung einer aktiven Tätigkeit, die Veranstaltung religiöser Vorlesungen und Gesprächsabende, die Organisation von orthodoxen frommen Zirkeln für Frauen, die Anhebung des Niveaus des Theologieunterrichts in den orthodoxen Schulen, die Einführung des gemeinsamen Gesangs in allen orthodoxen Kirchen. Als wichtigste Voraussetzung für die Stärkung der orthodoxen Kirche in den baltischen Provinzen galt die Anstellung möglichst vieler russischer Beamter. Der Kongreß wandte sich mit der Bitte an die Regierung, die rechtgläubige Kirche „vor Belästigung und Verfolgung“ zu schützen.¹⁴

Die Angelegenheiten der orthodoxen Kirche in den baltischen Provinzen wurden anschließend noch mehrmals im Ministerrat (18. Juni 1909; 21. Oktober 1910) sowie im Hl. Synod (24. Oktober 1910; 18. Mai 1911) besprochen.¹⁵ Nachdem der Zar die Jahresberichte der Gouverneure eingesehen hatte, machte er das Kabinett auf die Rekonversion im Baltikum aufmerksam.¹⁶ Im Jahre 1909 beschloß der Ministerrat, in den baltischen Ländern eine baldige Kirchenreform durchzuführen und im Gouvernement Estland ein Vikar-Bistum einzuführen.¹⁷ Im Jahre 1910 versicherte der Oberprokurator des Hl. Synod, Lukjanov, den Ministern, die Verkündigung des Gotteswortes im Rigaer Bistum sei nicht in Gefahr, die Beschuldigungen des Generalgouverneurs den orthodoxen Geistlichen gegenüber seien unbegründet und für die Orthodoxie im Baltikum gebe es keinen Grund zur Besorgnis.¹⁸ Das Kabinett gab sich mit den Erklärungen des Oberprokurors zufrieden und beschloß, dies dem Zaren vorzutragen.¹⁹ Der Hl. Synod delegierte 1911 die Fragen zur orthodoxen Kirche

¹³ Rižskie eparčial'nye vedomosti Nr. 24 vom 15. Dezember 1908, S. 829-842.

¹⁴ Ebenda, S. 843-852; Venestamine Eestis 1880-1917. Dokumente ja materjale (Russifizierung in Estland 1880-1917. Dokumente und Materialien), abgefaßt, übers. u. kommentiert v. Toomas Karjahärm. Tallinn 1997, S. 92-95.

¹⁵ RGIA, f. 796, Reg. 190, Nr. 201, Bl. 30 u. 36; f. 1276, Reg. 17, Nr. 130, Bl. 76 f.

¹⁶ RGIA, f. 1276, Reg. 17, Nr. 137, Bl. 239.

¹⁷ RGIA, f. 1276, Reg. 17, Nr. 137, Bl. 239.

¹⁸ RGIA, f. 1276, Reg. 17, Nr. 137, Bl. 239-245.

¹⁹ RGIA, f. 1276, Reg. 17, Nr. 130, Bl. 76.

im Baltikum an einen Sonderausschuß, der sich mit den Fragen der inneren und äußeren Mission befaßte.²⁰

Damit endete das intensive Interesse am Schicksal der Orthodoxie im Baltikum. Die Regierung war nicht imstande, das großzügig geplante, jedoch utopische Russifizierungsprogramm zu verwirklichen, die Politik Stolypins scheiterte. Der Plan, die orthodoxe Kirche in den baltischen Provinzen mittels Russifizierung zu stärken, erwies sich als undurchführbar. Zwar besaßen auf persönliche Initiative Stolypins hin die Rechtgläubigen gewisse Vorteile bei der Verteilung des staatlichen Grundbesitzes,²¹ gleichzeitig jedoch ignorierte die Regierung die Vorschläge eines Teils der orthodoxen Geistlichkeit, die orthodoxen Gemeinden auf der Grundlage der Selbstverwaltung zu reformieren und Kirchenland an die Bauern zu verkaufen.

Die Staatsduma beschäftigte sich mit den Angelegenheiten der baltischen orthodoxen Kirche im Zusammenhang mit den orthodoxen Volksschulen und ihrer Unterordnung. 1909 legte die Regierung der Duma einen Gesetzentwurf vor, nach dem die orthodoxen Volksschulen im Baltikum dem Hl. Synod unterstellt werden sollten. Als Begründung wurde angeführt, daß diese Schulen bisher zwei verschiedenen Behörden zugeordnet waren: dem Bildungsministerium (Unterricht) und dem Hl. Synod. Bei dieser Frage – die sich in ganz Rußland stellte – waren die Oktobristen und Kadetten der Auffassung, orthodoxe Schulen seien dem Bildungsministerium anzugliedern, um den Unterricht weltlich zu gestalten.²² Der Volksbildungsausschuß, der Ausschuß für die Angelegenheiten der orthodoxen Kirche sowie der Finanzausschuß unterstützten dagegen den Regierungsentwurf. Eine Minderheit im Volksbildungsausschuß (Oktobristen und Kadetten) legte eine eigene Redaktion vor: Die orthodoxen Schulen sollten völlig der Finanzierung durch das Bildungsministerium übergeben werden.²³ Am 9. Juni 1912 verabschiedete die Staatsdu-

²⁰ RGIA, f. 796, Reg. 190, Nr. 201, Bl. 36.

²¹ Sirje Kivimäe, Riiigimaade jaotamine kehvtalurahvale Eestis XX sajandi algul (Die Verteilung der staatlichen Grundstücke an die Kleinbauern zu Beginn des 20. Jahrhunderts), in: Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised. Ühiskonnateadused 24 (1975), Nr. 2, S. 143 f.

²² V.S. Djakin, Samoderžavie, buržuazija i dvorjanstvo v 1907–1911 gg. (Selbstherrschaft, Bürgertum und Adel 1907–1911). Leningrad 1978, S. 202 f.

²³ Priloženija k stenografičeskim očetam Gosudarstvennoj dумы. Tretij sozýv. Sessija pjataja. 1911–1912 gg. (Beilagen zu den stenographischen Berichten der 3. Staatsduma. 5. Sitzungsperiode. 1911–1912). Bd. IV, S.-Peterburg 1912, Nr. 625; Gosudarstvennaja дума. Tretij sozýv. Stenografičeskie očety 1912 g. Sessija pjataja (3. Staatsduma. Stenographische Berichte des Jahres 1912. 5. Sitzungsperiode). Tl. IV, S.-Peterburg 1912, S. 3157–3177.

ma das Gesetz in der Redaktion der Oktobristen (109 pro, 84 contra).²⁴ Es trat jedoch nicht in Kraft, da es vom Staatsrat nicht gebilligt wurde. Zwei Jahre später legte der Oberprokurator des Hl. Synod der Staatsduma denselben Gesetzentwurf erneut vor, im Ausschuß für die Angelegenheiten der orthodoxen Kirche wurde erfolglos darüber diskutiert.²⁵ 1916 nahm die Regierung den Gesetzentwurf schließlich zurück. Somit war der Versuch der russischen Regierung gescheitert, die orthodoxen Volksschulen im Baltikum völlig der kirchlichen Kontrolle zu unterwerfen.

3. Probleme der lutherischen Kirche

Mit der lutherischen Kirche hängt im Baltikum eine ganze Reihe politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Fragen zusammen. Politisch wichtig war die Verbundenheit des herrschenden deutschbaltischen Klerus mit den ständischen Privilegien des baltischen Adels und ihr Eingebundensein in das baltische Privatrecht. Die innere Entwicklung der lutherischen Kirche war einzig durch die Reformanstrengungen der Regierung in geringem Maße eingeschränkt.

Die Rechtsordnung der Kirche war mit dem Gesetz von 1832 über fremde Glaubensbekenntnisse im russischen Staate festgelegt. Eine wesentliche Neuerung war die Unterordnung der lutherischen Kirche unter das Petersburger Generalkonsistorium, dessen Vorsitzende und Adjunkten vom Kaiser ernannt wurden. Hinsichtlich der lutherischen Kirche in den baltischen Provinzen basierte diese Urkunde hauptsächlich auf dem schwedischen Kirchengesetz von 1686 und bekräftigte aufs neue den bestehenden Status des deutschbaltischen Adels in der lutherischen Kirche. Nach dem Gesetz hatten die meisten Rittergutsbesitzer das Recht auf Besetzung eines Pastorats, wonach der Schirmherr, d.h. der Gutsbesitzer, nach eigenem Ermessen den Gemeindepfarrer einberufen und für die Bewilligung vorschlagen konnte.²⁶ Dieses vererbbare Vorrecht, erworben für

²⁴ Osoboe priloženie Nr. 2 k stenografičeskomu očetu 153-go zasedanija Gosudarstvennoj dумы. Proekty zakonov, odobrennych po dokladam redakcionnoj komissii. Tretij sozyv. Sessija pjataja. 1911–1912 gg. (Sonderbeilage Nr. 2 zum stenographischen Bericht der 153. Sitzung der 3. Staatsduma. Von der Redaktionskommission gebilligte Gesetzesprojekte. 5. Sitzungsperiode. 1911–1912). S.-Peterburg 1912, S. 1044f.

²⁵ Gosudarstvennaja duma. Obzor dejatel'nosti komissij i otdelov. Četvertyj sozyv. Sessija četvertaja (4. Staatsduma. Überblick über die Tätigkeit der Kommissionen und Abteilungen. 4. Sitzungsperiode). Petrograd 1916, S. 108.

²⁶ Svod zakonov Rossijskoj Imperii (Gesetzessammlung des Russischen Reichs). Bd. XI, Tl. I: Ustav inostrannyh isповedanij. Izd. 1896 g. (Verordnung über die ausländischen Glaubensbekenntnisse), § 766–776.

die einst der Kirche erwiesenen Dienste, brachte dem Gutsbesitzer wohl keinen direkten wirtschaftlichen Nutzen, war aber ein wichtiges ständisches und politisches Privileg. Um die Jahrhundertwende machten z.B. die Gutsherren – nach den Angaben des Innenministeriums – in Estland in 43 von insgesamt 50 Gemeinden von ihrem Patronatsrecht Gebrauch, in Livland waren es 75 von 106 Gemeinden.²⁷ In den übrigen Gemeinden wurde der Pfarrer vom Kirchenkonvent gewählt, der sich in Estland wie in Kurland aus den Rittergutsbesitzern des jeweiligen Kirchspiels zusammensetzte. In Livland wurde im Jahre 1870 durch Beschluß des Landtages der Kirchenkonvent in einen Kirchen- und Schulkonvent sowie einen Kirchspielkonvent geteilt. Dort waren neben den Gutsherren auch die von den Bauern gewählten Konventsabgeordneten, meistens die Gemeindegältesten, vertreten. Der Kirchenkonvent ist als das Selbstverwaltungsorgan der Gemeinde anzusehen.

Bei der Abstimmung im Kirchen- und Schulkonvent hatte bei Stimmengleichheit der Kirchenvorsteher normalerweise einer der ortsansässigen Gutsherren die entscheidende Stimme. Im Jahre 1899 waren in Livland von den 136 Kirchenvorstehern 122 Adlige (82,4%).²⁸ Volles Stimmrecht besaß auch der örtliche Pastor, der Kirchenvormund bäuerlicher Herkunft (Adjutor des Vorstehers) hatte nur eine beratende Stimme. Die Tätigkeit der Konvente wurde durch den Oberkirchenvorsteher (gewöhnlich einer der Landräte) sowie das Konsistorium, zu dem Bauern keinen Zugang hatten, beaufsichtigt.

Die Praxis der Pfarrer-Berufung gestattete es den Gutsbesitzern, ihnen genehme Männer einzusetzen, wenn auch oft gegen den Willen der Gemeinde. Bis 1905 findet sich in Nordestland kein einziger estnischer Pastor, in Südostland, im Landkreis Fellin, sind einige anzutreffen. Auf der Insel Ösel, wo das Land arm war, waren alle Pastoren estnischer Herkunft. Nach der Zeitung „Postimees“ lebten 1909 in Estland 105 deutsche und 28 estnische Pastoren, einer war Schwede (auf der Insel Runen). Von den 123 orthodoxen Priestern waren hingegen 75 Esten.²⁹

Bis 1917 treffen wir in den führenden lutherischen Kirchenorganen keine Esten. Die Besetzung des Kirchenvorstandes war ja stets das ständische Privileg der Großgrundbesitzer, des immatrikulierten Adels gewesen, ebenso wie die Herrschaft in der Landesselbstverwaltung. Der Adel

²⁷ RGIA, f. 1276, Reg. 7, Nr. 608, Bl. 17.

²⁸ Gosudarstvennaja дума. Sozjv četvertyj. Sessija pervaja. 1912–1913 gg. Zakonoproekty vnesennye ministrom vnutrennych del (4. Staatsduma. 1. Sitzungsperiode. 1912–1913. Vom Innenminister eingebrachte Gesetzesprojekte). Bd. I, Nr. 32, S. 18.

²⁹ Postimees Nr. 45 vom 24. Februar 1910.

hielt es für selbstverständlich, daß die ständischen korporativen Funktionen und Interessen mit den religiösen und Selbstverwaltungszielen übereinstimmten.

Im Mittelpunkt der baltischen Kirchenfrage stand die Problematik der kirchlichen Ländereien. Sie bildeten in Estland 2,3% des Großgrundbesitzes.³⁰ Den größten Landbesitz hatte die lutherische Kirche. Nach den Angaben des Innenministeriums aus dem Jahr 1909 verfügte die lutherische Kirche in allen drei baltischen Gouvernements insgesamt über 98 000 Desjatinen Land in 254 Pastoraten, die durchschnittliche Größe der Güter betrug 383,5 Desjatinen.³¹ In den Pastoraten wie auch in den Rittergütern wurde das Land nach drei Kategorien unterschieden: das Gutsland, das Bauernland und das Quotenland (Anteil-, Sechsteland). Auf die Pastoratsgüter erstreckten sich fast alle Vorrechte, die nach Teil III der Baltischen Provinzialgesetzgebung (Baltisches Privatrecht) Art. 883 und 892 den Rittergutsbesitzern vorbehalten waren.³²

Das Gutsland der Pastoratsgüter wurde entweder von den Pastoren mit Hilfe von Landarbeitern bewirtschaftet oder verpachtet. Das Bauernland und der größere Teil des Anteillandes waren verpachtet. Häufig wandten sich die Bauern wegen Pachterhöhungen mit Klagen ans Innenministerium.³³

Ein weiterer Anlaß für Konfrontationen entstand durch die aus früheren Jahrhunderten stammenden Kirchenlasten. In Livland waren sie in besonderen Verzeichnissen, den sogenannten Regulativen, festgelegt. In Estland wurden sie 1842–1845 anhand der Inventarverzeichnisse fixiert, die auf dem Gewohnheitsrecht basierten und rechtlich mit dem Kirchengesetz von 1832 festgeschrieben worden waren. Es gab Lasten, die mit Landbesitz verbunden waren, und persönliche Lasten, Naturallasten, Fronlasten und Steuerlasten, Lasten verbunden mit kirchlichen Bauarbeiten (Bau, Reparatur und Instandhaltung von Pastoratsgebäuden und Pochialschulen) sowie Besteuerung zugunsten der Geistlichen. Obwohl die Fron- und Naturallasten zu Beginn des 20. Jahrhunderts teilweise in Geld eingenommen wurden, blieben diese feudalen Überbleibsel sowohl rechtlich als auch praktisch bis 1917 in den Pastoraten erhalten. Die Baukosten hingen vom „eigentlichen Bedarf“ ab und wurden vom Kirchen-

³⁰ Richard Antons, *Agraarsuhted kodanlikus Eestis* (Agrarbeziehungen im bürgerlichen Estland). Tallinn 1957, S. 19.

³¹ RGIA, f. 1291, Reg. 62, Nr. 811, Bl. 322.

³² *Svod graždanskich uzakonenij gubernij Pribaltijskich* (Sammlung bürgerlicher Gesetze der baltischen Gouvernements). S.-Peterburg 1912, §§ 882, 883, 887, 889, 892.

³³ RGIA, f. 1291, Reg. 62, Nr. 811, Bl. 321 f.

vorsteher mit Billigung des Kirchenkonvents festgelegt. Die Kirchenlasten waren erstaunlich hoch, so daß sie bis 1890 im Jahresdurchschnitt sogar die öffentlichen Steuern übertrafen.

Diese Kirchenlasten wurden sowohl vom Gut als auch von der Gemeinde getragen, aber sie waren ungleichmäßig zum Nachteil der Bauern verteilt – wie auch die öffentliche Besteuerung im allgemeinen. Besonders drückend waren für die Bauern die Kirchenbaulasten, die wie auch andere Naturallasten (Straßenbau u.a.) von den Bauern zu tragen waren. Das Pastorat stellte die Materialien zur Verfügung und übernahm die Geldausgaben.³⁴ Nach dem Bericht einer Regierungskommission wurde in Livland im Jahre 1880 jede Desjatine Bauernland mit 7 Kopeken und jede Desjatine Gutsland mit 4,8 Kopeken zugunsten der Pastoren besteuert.³⁵ Die Disproportion in der Besteuerung wurde durch die archaische, für Bauernwirtschaften nachteilige Bewertung der Länder aufgrund des Hakensystems noch mehr vertieft.

4. Die Kirchenreform

Eine Kirchenreform wurde mit der in den 1860er Jahren beginnenden nationalen Bewegung der Esten immer dringlicher. Die wichtigsten programmatischen Urkunden dieser Bewegung – die Denkschriften von 1864 und 1881 – machen die kritische Einstellung der Esten gegenüber der deutschen „Herrenkirche“ deutlich. In erster Linie wurden die Aufhebung des Patronatsrechtes, die Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde und die Befreiung der Volksschule von der Vormundschaft durch Gutsherren und Kirche gefordert. Diese knappen Forderungen enthielten die Idee einer Selbstverwaltung der Gemeinden und einer Trennung der Kirche von weltlichen Angelegenheiten, insbesondere von den ständischen Körperschaften und der ständischen Politik des baltischen Adels. Am weitesten wagte sich hier Carl Robert Jakobson vor, der die Trennung der Kirche vom Staat verlangte und den Standpunkt vertrat, Religion solle zu einer Privatsache erklärt werden.³⁶

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erhoben die Vereine der estnischen Landwirte erneut Forderungen: die Patronatsgüter mußten verkauft, die regulativen Verfügungen abgeschafft, die Pfarrer mit Geld entlohnt, die

³⁴ Liivi kubermangu Talurahva Seadus. Eraväljaanne (Das Bauerngesetz des Gouvernements Livland. Sonderausgabe). Viljandi 1899, S. 135 u. 241 ff.

³⁵ RGIA, f. 1276, Reg. 7, Nr. 608, Bl. 22.

³⁶ Ea Jansen, C.R. Jakobsoni „Sakala“ (C.R. Jakobsons Zeitung „Sakala“). Tallinn 1971, S. 155-174.

Kirchenlasten proportional zwischen Bauernland und Gutsland verteilt, die Landwirte und Gutsherren in den Kirchenkonventen gleichwertig vertreten werden.³⁷

Im Jahre 1905 forderten die estnischen Parteien und Bewegungen erneut, die Kirche vom Staat und die Schule von der Kirche zu trennen. Das Gemeindeleben sei aufgrund der Selbstverwaltungsprinzipien der Gemeinde umzugestalten.³⁸ Etwa gleichzeitig wuchs in der baltischen lutherischen Kirche die Opposition estnischer und lettischer Pastoren, eine reformorientierte liberale Erneuerungsbewegung, die mit den nationalistischen Kreisen Kontakt hatte und eine Kirchenreform forderte. Der Umfang dieser Bewegung sowie ihre Wirkung kann nicht genau abgeschätzt werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die estnischen und lettischen Pastoren zahlenmäßig in der Minderheit und nicht alle gleichgesinnt waren, darf ihre auf Reformen zielende Haltung innerhalb der Kirche nicht überschätzt oder als vorherrschend eingestuft werden. Denn gegen jede Liberalisierung der Kirchenführung stand die gesamte höhere Kirchenhierarchie.

1905 arbeiteten diese estnischen und lettischen Pastoren einen Reformentwurf aus, der die ganze lutherische Kirche im Baltikum umfassen sollte. Indem das Patronat, der Oberkirchenvorstand und das Oberkonsistorium abgeschafft werden sollten, wurde gleichzeitig die Umgestaltung der Kirchenorganisation auf der Basis der allumfassenden Grundsätze der Gemeindegeldverwaltung geplant.³⁹ Der Entwurf der Pastoren sah weiter vor, daß der baltische Adel seine bisherigen Privilegien bei der Pfarrrwahl und Gründung höherer Kircheninstitutionen einbüßen sollte. Zudem verletzte die ungleichmäßige Wahlordnung die Interessen der armen Gemeindeglieder und sicherte die Vorherrschaft wohlhabender bäuerlicher Schichten. Dieses Reformprogramm der estnischen und lettischen Pfarrer propagierte v.a. Villem Reiman in der Zeitung „Postimees“ Ende des Jahres 1905. „Die Kirche der Pfarrer und Herrscher soll zu einer Volkskirche werden!“ proklamierte er pathetisch.⁴⁰

Die Kirchenpolitik des baltischen Adels stand demgegenüber im Einklang mit der allgemeinen politischen Richtung: Die noch vorhandenen Privilegien sollten in größtmöglichem Umfang und so lange wie nur

³⁷ Toomas Karjahärm, *Ida ja lääne vahel. Eesti-vene suhted 1850–1917 (Zwischen Ost und West. Estnisch-russische Beziehungen 1850–1917)*. Tallinn 1998, S. 272.

³⁸ *Eesti Rahvameelne Eduerakond. Eeskava ja tegevuse põhjused (Die Fortschrittspartei Estlands. Programm und Statut)*. Tartu [1905], S. 3 u. 19.

³⁹ [F. Garais,] V. Zemcev, *Ostatki feodal'nogo stroja v Pribaltijskom krae (Reste der Feudalordnung im Baltikum)*. Bd. II, Jur'ev 1916, S. 67f.

⁴⁰ [Villem Reiman,] *Protestant. Uus alus (Protestant. Eine neue Grundlage)*, in: *Postimees* Nr. 286 vom 29. Dezember 1905.

möglich bewahrt werden. Besonders feindlich war der Adel gegenüber den Schulreformen von 1880 eingestellt, die die Oberaufsicht der Gutsbesitzer und der Kirche über die Bauernschulen abschafften. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bestanden die Ritterschaften wiederholt darauf, den Einfluß der Kirche in der Schule wiederherzustellen – ohne Ergebnis. Am 22. April 1905 wurde Sergej Witte das Memorandum des Livländischen Adels übergeben, in dem beantragt wurde, die Landschulen als kirchliche Einrichtungen anzuerkennen und den örtlichen Selbstverwaltungsorganen zu unterstellen. Hier waren schließlich die Gutsherren und die Pastoren in der Mehrzahl.⁴¹

Das Revolutionsjahr 1905 brachte für die Kirchenpolitik des Adels doch einige Korrekturen. Der Landtag der Estländischen Ritterschaft beschloß im Dezember, das Patronatsrecht aufzugeben und die Pastoren dem Kirchenrat zu überlassen, ein Organ, das unter Berücksichtigung der gutsherrlichen Wünsche zu gründen war.⁴² Einen gleichartigen Beschluß faßte auch der Landtag der Livländischen Ritterschaft im April 1906. Hier wurde betont, daß das Patronatsrecht nur dann abgeschafft werden könne, wenn genügend Garantien für eine sorgfältige und unvoreingenommene Wahl vorhanden seien und der Kirchenverwaltung (Konsistorium) die Möglichkeit gegeben werde, außerkirchliche Einflüsse fernzuhalten.⁴³ Nach Auffassung des Landtages sollten sich diejenigen an der Verwaltung der Kirche beteiligen dürfen, die die Kirchensteuer bezahlten, und ein obligatorischer Kirchenbeitrag für alle Gemeindemitglieder sollte eingeführt werden. Die Beschlüsse des Landtages wurden von den Gutsherren als ein riesiges Zugeständnis des Adels bezeichnet sowie als ein freiwilliger Verzicht auf die von Peter I. bestätigten historischen Rechte.⁴⁴

Die Einstellung des baltischen Adels in der Kirchenfrage ist deutlich im Memorandum der Livländischen Ritterschaft an den Zaren vom 24. April 1906 zu erkennen. Ein Grund für die Revolution sei nach Ansicht der Gutsherren die Tatsache gewesen, daß der Kirche der Respekt verweigert worden sei, wozu die „Unterbrechung der ganzen kulturellen Entwicklung“ des Landes um die Mitte der 1880er Jahre mitsamt der „allgemei-

⁴¹ Senex, *Latyškajaja narodnaja škola* (Die lettische Volksschule), in: *Ēsty i latyši, ich istorija i byt. Sbornik statej* (Esten und Letten, ihre Geschichte und ihr Alltag), red. v. M. A. Rejsner. Moskva 1916 (V Pribaltijskom krae), S. 238.

⁴² RGIA, f. 1276, Reg. 7, Nr. 608, Bl. 29.

⁴³ *Trudy Osobogo soveščanija pri vremennom pribaltijskom general-gubernatore, učreždennogo Vysočajšim ukazom 28-go nojabrja 1905 g.* (Studien der Sonderkonferenz beim provisorischen baltischen Generalgouverneur, die auf Höchsten Erlaß am 28. November 1905 eingesetzt worden ist). Revel' [1907], S. 327.

⁴⁴ RGIA, f. 1276, Reg. 7, Nr. 608, Bl. 29.

nen zwangsläufigen Russifizierung und Einführung eines bürokratischen Regimes in allen Bereichen des örtlichen gesellschaftlichen Lebens“ beigetragen hätten. Im Jahre 1905 habe der „nationale Chauvinismus der Esten und Letten die Kirche für die Aufstachelung der nationalen Leidenschaften auszunutzen versucht“. Als Hauptgrund für die Revolution wurde der „völlige Niedergang“ der Volksschule infolge der Schulreformen von 1880 genannt. Die Ritterschaften beklagten, daß der Einfluß des Adels und der Kirche abgeschafft worden sei und 70% der lettischen Lehrer Atheisten seien. Die Livländische Ritterschaft bat darum, die Volksschulen auf derselben Grundlage wiederherzustellen wie in der Zeit vor der Schulreform – „mit der bisherigen Selbstverwaltung, mit der religiösen Erziehung und mit dem muttersprachlichen Unterricht“. ⁴⁵

Die unterschiedlichen Standpunkte in der Kirchenfrage kollidierten auf einer außerordentlichen Sitzung des zeitweiligen Generalgouverneurs der baltischen Länder. Die Reform der Kirchengemeinden wurde im September 1907 erörtert. Der Entwurf der Gutsbesitzer auf der Grundlage der Landtagsentscheide der Ritterschaften von 1905 und 1906 wurde verabschiedet. Die Wahl des Kirchenvorstehers, seines Adlatus, des Pastors, des Küsters und des Organisten wurde nicht dem Kirchenkonvent, sondern dem neu zu gründenden Kirchenrat überlassen. Der Kirchenrat war in drei vermögensbezogenen Kurien zu wählen, so daß die Wahl des Pastors nach wie vor von den Gutsherren abhängig blieb. ⁴⁶ Der Bodenbesitz der Kirche (Gutsland) blieb erhalten, ebenso wie der adlig-ständische Charakter der höheren Kircheninstitutionen. Der verabschiedete Entwurf wurde jedoch nicht realisiert, da er von der Regierung nicht gebilligt wurde.

In estnischen und lettischen Kreisen fand der Entwurf zur Kirchenreform keine Zustimmung. Die Vertreter verlangten, daß der Kirchenrat in der Generalversammlung der Gemeinde gewählt werde (nicht in den Kurien). Für den Pastor sah man einen Landbesitz von 20, für den Küster von 10 Desjatinen vor, der Lohn des Pastors sollte mindestens 1800 Rubel und der des Küsters 400 Rubel jährlich betragen. Alle Gemeindemitglieder sollten zugunsten der Kirche persönlich steuerlich veranlagt werden. ⁴⁷ Der Vertreter der kurländischen Bauern, Jēkabs Lautenbahs, Privatdozent an der Universität Dorpat, versicherte, das Patronat stehe als Relikt des Katholizismus im Widerspruch zu den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche sowie zur Lehre von der Unabhängigkeit einer Person im Bereich der ethisch-religiösen Rechte. „Die Herren

⁴⁵ RGIA, f. 1276, Reg. 2, Nr. 139, Bl. 1-19.

⁴⁶ Trudy (wie Anm. 43), S. 48-55 u. 323 f.

⁴⁷ Ebenda, S. 320 ff.

Patrone“, so Lautenbahs, „haben bisher meistens solche Pastoren ausgewählt, die sozusagen keinen Schlüssel zur Seele des Volkes besaßen und deren Tätigkeit deshalb erfolglos geblieben ist.“ Seine Beschuldigungen gipfelten in der Behauptung, daß sich unter dem lettischen Volke, das sich in der Zeit des Heidentums vollkommen sittlich verhalten habe, jetzt „Kirchenschänder und Gotteslästerer, Frevler und Pastorenmörder“ befänden.⁴⁸

Die Vertreter der Bauernschaft behaupteten, daß durch die Bewirtschaftung des Pastoratsgutes der Umgang des Pfarrers mit seinen Pächtern und Gemeindemitgliedern „getrübt“, unter den Geistlichen eine ungesunde Konkurrenz um die besten und einträglichsten Sitze verursacht und die geistlichen Bedürfnisse des Volkes vernachlässigt würden. Man war auch unzufrieden damit, daß lettische Theologen, die beim Konsistorium ihre Prüfungen abgelegt hatten, in der Heimat keine Arbeit fanden und in abgelegenen russischen Gouvernements Deutschunterricht erteilen mußten, um ihren Unterhalt zu verdienen.⁴⁹

Die Gutsbesitzer verteidigten sich mit den wohlbekanntem Argumenten, wonach man bestrebt sei, „gerechte“ Wahlen zu gewährleisten und parteiliche oder nationale „außerkirchliche Agitation“ zu vermeiden. Sich auf das Baltische Privatrecht stützend, versuchten Baron Friedrich von Meerscheydt-Hüllessem und Baron Anatol von Brincken den öffentlich-rechtlichen Charakter des Patronats zu verringern, indem sie behaupteten, zum Privat- oder persönlichen Recht gehöre, was „überall in der Welt hochgeschätzt“ sei.⁵⁰ Der Vertreter des kurländischen Adels, Baron Hamilcar von Foelkersahm, versicherte, daß das Patronatsrecht des Adels als Entschädigung für „enorme Aufopferungen“ und freiwillig übernommene kirchliche Verpflichtungen anzusehen sei. Wolle man auf das Patronatsrecht verzichten, so hätten die Gutsherren ein gesetzlich begründetes Recht, die Kirchenlasten abzugeben.⁵¹ Dieser Standpunkt des kurländischen Adels wurde sowohl von der Mehrheit während der Sonderberatung als auch von der Regierung akzeptiert, und Kurland wurde bei den Kirchenreformwürfen ausgespart. Das Livländische Konsistorium teilte daraufhin dem Generalgouverneur mit, es sei mit der Wahlordnung der Pastoren einverstanden, und bestand darauf, daß „mehr gebildete Elemente“ eine Möglichkeit erhielten, die Wahlen „in dienlicher Richtung“ zu beeinflussen.⁵²

⁴⁸ Ebenda, S. 176.

⁴⁹ Ebenda, S. 176 f. u. 321 f.

⁵⁰ Ebenda, S. 177, 186 u. 188.

⁵¹ Ebenda, S. 174 u. 188.

⁵² Ebenda, S. 328 f.

Nach der Niederschlagung der Revolution von 1905 glaubten die Gutsherren, ihre früheren Zugeständnisse seien zu radikal gewesen, und wollten sie teilweise rückgängig machen. Im Jahre 1908 billigte der Landtag der Livländischen Ritterschaft Verbesserungsanträge zu dem auf der Sondertagung des Generalgouverneurs verabschiedeten Kirchenreformentwurf. Der Vermögenszensus wurde in allen drei Kurien verdoppelt, die Wahlordnung der Pfarrer, der Kirchenvorsteher und ihrer Adjunkten so verändert, daß den Gutsherren quasi ein Vetorecht eingeräumt wurde.⁵³

Die Reichsregierung erkannte in der lutherischen Kirche ein Hindernis für die Durchführung der Unifizierungs- und Russifizierungspolitik sowie für die Verbreitung der Staatskirche in der baltischen Region. Die Slawophilen und Nationalisten waren der lutherischen Kirche gegenüber sehr kritisch eingestellt und hielten sie für die Äußerung des baltischen Separatismus. Obwohl scharfe Kritik an der baltischen lutherischen Kirche offiziell gestattet war, verhielt sich die Regierung doch recht vorsichtig. Nachdem die Hegemonie der Kirche in der Volksschule infolge der Russifizierungsmaßnahmen der 1880er Jahre abgeschafft worden war, ließ die Regierung die Kirchenfrage im Baltikum für mehrere Jahrzehnte außer acht. Es mangelte nicht an sachkundigen und zuverlässigen Informationen und Berichten, denn auf die angespannte Lage im Baltikum machten die Gouverneure und staatliche Revisoren wiederholt aufmerksam,⁵⁴ so z.B. im Bericht der Revisionskommission über die Größe und Verteilung der Kirchenlasten in Livland. Der Senat beschäftigte sich mehrmals mit der Lösung der mit den Kirchenlasten verbundenen Klagen. Der Vorsitzende des Ministerrates, Stolypin, gestand später ein, die von der Regierung geplante Umrechnung der Kirchenlasten in Geld hätte nicht realisiert werden können.⁵⁵

Eine Sonderkommission des Generalgouverneurs stellte fest, daß 1907 weder ein einheitliches und grundlegendes Programm noch ein Zeitplan für Reformmaßnahmen vorhanden war. Stolypin war der Meinung, daß die Vertreter der Stände sich nur mit der Gemeindereform auseinandersetzen sollten. Die Einnahmen der Pfarrer, so betonte der Ministerpräsident, mußten auf derselben Ebene behandelt werden wie im Kirchengesetz von 1832 vorgesehen. Der Kirche sollten ihre materiellen Interessen sowie die bisherigen Einnahmen weiterhin gesichert werden. Nur unter solchen Bedingungen könne die Abschaffung des Patronats gelingen.⁵⁶

⁵³ RGIA, f. 1276, Reg. 7, Nr. 608, Bl. 46-55.

⁵⁴ RGIA, f. 1276, Reg. 7, Nr. 608, Bl. 20.

⁵⁵ RGIA, f. 1276, Reg. 7, Nr. 608, Bl. 20.

⁵⁶ RGIA, f. 1276, Reg. 7, Nr. 608, Bl. 183 f. u. 188.

In den Jahren nach 1907 diskutierte das Innenministerium mehrere Reformpläne für die baltische lutherische Kirche. Das Problem des Kirchengrundbesitzes versuchte die Regierung zweimal zu lösen: 1909 legte man der III. Staatsduma einen Gesetzentwurf vor, wonach der Verkauf der Pastoratsländereien gestattet war, der aber in der Duma nicht beraten wurde.⁵⁷ 1914 wurde der IV. Staatsduma einen ähnlichen Entwurf vorgelegt, der 1916 von der Regierung wegen der Vorbereitung einer „allgemeinen“ Agrarreform im Baltikum zurückgenommen wurde.⁵⁸

Die Regierungspläne spiegelten die Wünsche des Adels wider. Gestattet wurde nur der Verkauf des Bauernlandes des Pastorats, das etwa die Hälfte des ganzen Pastoratslandbesitzes ausmachte. Die Forderung der estnischen und lettischen Kreise wurden ignoriert, den Verkauf des Kirchenlandes auf Staatskosten zu erzwingen. Der Staat stellte diese Ländereien aufgrund sog. Freiverträge zum Verkauf, wobei der Verkauf jedoch nicht obligatorisch war und das Bauernland auch weiter in Pacht gegeben werden konnte. Das entscheidende Wort beim Verkauf des Kirchenlandes hatte der Oberkirchenvorstand, der aus zwei Gutsherren und einem Geistlichen bestand. Hier wird deutlich, daß die Regierung nur Gutsbesitzer als bevollmächtigte Vertreter der Kirche ansah.

Aus den Plänen ging weiterhin hervor, daß die Regierung den besonderen Status des Grundbesitzes der lutherischen Kirche anerkannte und den Grundsatz des Zwangsverkaufes wie bei den Staats- und Ritterschaftsgütern nicht anwandte. Ein solches Verkaufsverfahren garantierte der Kirche aus dem Verkauf des Bauernlandes eines Pastorats ein maximales Einkommen. Mit der Reform hoffte die Regierung gleich zwei Ziele zu erreichen: für die Kirche eine gerechte Entschädigung zu sichern und gleichzeitig den Bodenbesitz der Bauern einigermaßen zu vergrößern. Auch dieser halbfertige Gesetzentwurf blieb nur auf dem Papier.

Im Dezember 1911 reichte die Regierung der III. Staatsduma den Gesetzentwurf „Über die Regelung der Lastenerfüllung zugunsten der Geistlichkeit der evangelisch-lutherischen Kirche, über die Umgestaltung der Kirchspielseinrichtungen und über die Änderung der Wahlordnung für die Pfarrer in den Gouvernements Liv- und Estland“ ein, der noch zu Lebzeiten Stolypins, im April desselben Jahres, abgefaßt worden war. Auf diese Weise hatte sich die Regierung zu den Standpunkten Stolypins bekannt, die Organisation der Gemeinden in Est- und Livland sei „Quelle ständiger Mißverständnisse und Kollisionen zwischen den unterschied-

⁵⁷ RGIA, f. 1291, Reg. 62, Nr. 811, Bl. 313-336.

⁵⁸ RGIA, f. 1276, Reg. 9, Nr. 483, Bl. 20-25.

lichen Bevölkerungsklassen sowohl auf der wirtschaftlichen und religiösen als auch auf der politischen Ebene“.⁵⁹ Der umfangreiche Gesetzentwurf (82 Seiten) mit der Unterschrift des Innenministers A. Makarov bestätigte jedoch nicht die erklärte Absicht, die Zwistigkeiten auf religiöser Ebene zu beseitigen. Bei der Abfassung des Reformentwurfes bediente man sich des Reformprogramms der Gutsbesitzer, das auf der Sondertagung des provisorischen Generalgouverneurs der Baltischen Länder verabschiedet worden war und welches das Innenministerium als „völlig richtig und im Einklang mit der allgemeinen Gesinnung der Ukase des Allerhöchsten vom 28. November 1905“ qualifiziert hatte.⁶⁰ Die Wahlregelung für den Kirchenrat (Kirchenälteste) und die Zusammensetzung der Wahlkurien war aus den Änderungsvorschlägen des Landtages der Livländischen Ritterschaft von 1908 entnommen worden, die Wahlordnung der Pfarrer war fast Wort für Wort aus dem Projekt der Sondertagung des Generalgouverneurs abgeschrieben. Innenminister Makarov hielt die „Erteilung besonderer Garantien“ an die Gutsherren bei der Wahl der Pfarrer und Kirchenvorsteher für „zweckmäßig“. Er erwähnte, daß die Pastorate nicht abzuschaffen, sondern mit Veränderungen zu bewahren seien.⁶¹ Der Einfluß des baltischen Adels wurde auch durch die Unterordnung des Kirchenrates und des Kirchenvorstandes unter den ständisch geprägten Oberkirchenvorstand gesichert. Die Zentralstellen der Kirchen sowie die Organe, die über die Gemeinden Aufsicht ausübten, wurden von diesem Projekt nicht tangiert.

Die III. Staatsduma kam nicht zur Diskussion dieses Regierungsprojekts. In der IV. Staatsduma hingegen wurde der Entwurf in den Ausschüssen für Glaubens- und Finanzangelegenheiten behandelt. Da der deutschbaltische Adel in der Duma einflußreiche Anhänger unter den Oktobristen besaß, fand das Reformprogramm, das die Gutsherren protegieren, in den Ausschüssen der Staatsduma Unterstützung. Der Finanzausschuß brachte zwei Verbesserungsanträge ein, die die Steuerlast der Gutsherren gegenüber der Kirche verringerten und die Last der übrigen Gemeindemitglieder vergrößerten.⁶² Der Gesetzentwurf gelangte jedoch nie in die Plenarsitzung der Duma.

⁵⁹ RGIA, f. 1276, Reg. 7, Nr. 608, Bl. 157.

⁶⁰ Gosudarstvennaja дума (wie Anm. 28), S. 43.

⁶¹ Ebenda, S. 81 f.

⁶² Gosudarstvennaja дума. Obzor dejatel'nosti komissij i otdelov. Četvertyj sozyv. Sessija pervaja. 1912–1913 gg. (4. Staatsduma. Überblick über die Tätigkeit der Kommissionen und Abteilungen. 1. Sitzungsperiode. 1912–1913). S.-Peterburg 1913, S. 179 f.

Im Januar 1916 stand das Kirchenpatronat in der beim Justizministerium gegründeten zwischenbehördlichen Sonderkommission auf der Tagesordnung, die die Abschaffung der im Zusammenhang mit dem Grundbesitz der Ritterschaftsgüter stehenden Privilegien erörterte. A. Verëvkin, Vorsitzender des Sonderausschusses und Assistent des Justizministers, interpretierte den Regierungsentwurf von 1911 als Abschaffung des persönlichen Vorzugsrechtes des Patrons bei der Wahl des Pfarrers, nicht aber als Abschaffung des Patronats als einer Institution.⁶³ Der Sonderbeauftragte des Innenministeriums, A. Mamontov, aus dem Departement für fremde Konfessionen erklärte, in der veränderten Lage, in der Kurland von deutschen Truppen besetzt sei, beabsichtige die Regierung, die Gemeindereform auch auf Kurland auszudehnen, indem das Recht auf Ernennung und Einsetzung der Pfarrer zunächst der Zuständigkeit der staatlichen Organe überlassen werde.⁶⁴ Folglich plante die Regierung, das Patronat der Gutsherren durch das Patronat der Bürokraten zu ersetzen! Dies war das letzte Wort der Regierung. Am 10. Februar 1916 nahm das Innenministerium den obenerwähnten Gesetzesentwurf zurück. Es blieb keine Zeit mehr, einen neuen Entwurf vorzulegen – die letzte Stunde der Autokratie hatte geschlagen.

Die Ausbildung lutherischer Pfarrer für die baltischen Gouvernements und für das ganze Russische Reich wurde von der Theologischen Fakultät der Universität Dorpat maßgeblich bestimmt. Die Lehrkräfte waren Deutsche, und der Unterricht verlief in deutscher Sprache im Geiste konservativer Traditionen. Die estnischen und lettischen nationalen Kreise forderten schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts den Unterricht in praktischer Theologie in der eigenen Sprache sowie die Einrichtung entsprechender Professuren am Lehrstuhl für praktische Theologie. Um den fast ungeteilten deutschen Einfluß an der Theologischen Fakultät zu vermindern, unterstützten die Leiter der Universität und des Lehrpersonals diesen Vorschlag, die Lehrkräfte der Theologischen Fakultät waren jedoch dagegen – mit einer Ausnahme: Professor Jan Kvačala, ein Slowake.⁶⁵

1907 überreichte das Bildungsministerium der Staatsduma einen Gesetzesentwurf über den Unterricht in praktischer Theologie an der Universität Dorpat in deutscher sowie in estnischer und lettischer Sprache. Aufgrund des Widerstandes des baltischen Adels und höherer Organe der

⁶³ RGIA, f. 560, Reg. 26, Nr. 1350, Bl. 72.

⁶⁴ RGIA, f. 560, Reg. 26, Nr. 1350, Bl. 73.

⁶⁵ Tartu ülikooli ajalugu (Geschichte der Universität Tartu). Bd. II: 1798–1918, verf. v. Karl Siilivask. Tallinn 1982, S. 181–185 u. 342–345.

lutherischen Kirche wurde der Gesetzentwurf längere Zeit blockiert. Die Frage wurde erst wieder aktuell, als sich nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges die antideutsche Stimmung vertiefte. Mit Unterstützung der Nationalisten und anderer rechtsgerichteter Duma-Parteien wurde der Gesetzentwurf im März 1916 im Rahmen der Kampagne „gegen die deutsche Gewalt“ in der Vollversammlung der Staatsduma gebilligt. Mittels dieses Gesetzes erhielt die Universität zwei ordentliche Professuren dazu.⁶⁶ Gegen Ende des Jahres 1916 wurden dort der Este Johan Köpp und der Lette Jānis Sanders angestellt. Im gleichen Jahr ging die Theologische Fakultät zum russischsprachigen Unterricht über. Diese kleine Reform blieb erstaunlicherweise die einzige praktische Umgestaltung der zaristischen Regierung für die lutherische Kirche des Baltikums.

Aus dem Estnischen übersetzt von Ene Rõngelep, Tallinn

⁶⁶ Gosudarstvennaja дума. Četvertyj sozyv. Stenografičeskie očety 1916 g. Sessija četvertaja (4. Staatsduma. Stenographische Berichte des Jahres 1916. 4. Sitzungsperiode). Tl. III, S.-Peterburg 1916, S. 4300f.; Priloženija k stenografičeskim očetam Gosudarstvennoj dumy. Četvertyj sozyv. Sessija vtoraja. 1913–1914 gg. (Beilagen zu den stenographischen Berichten der 4. Staatsduma. 2. Sitzungsperiode. 1913–1914). Bd. IV, S.-Peterburg 1914, Nr. 206, S. 3.